

Gedenkrede Stolperstein für Boleslaw Galus

Haus Nr.7 Bronn

Verfasser: Hartwig Behr



„Weder ein Grab noch ein Gedenkstein erinnern heute an diesen Mord“, das sagte Claus Peter Mühleck am 8. Mai 1995 im Gewehrhaus von Schloss Weikersheim. Er erinnerte daran, was mit Boleslaw Galus zwischen 1939 und 1941 geschehen war, er erinnerte an das Schicksal eines polnischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiters im nationalsozialistischen Deutschland.

Was er und ich zu diesem Zeitpunkt nicht wussten: Es gab auf dem Gräberfeld X des Tübinger Stadtfriedhofs seit den 1980er Jahren sechs Bronzetafeln mit den Namen der Opfer des NS-Staates, die in das Anatomische Institut der Universität gebracht worden waren. Die sterblichen Überreste waren auf dem Gräberfeld X anonym beerdigt worden.

Auf einer der Bronzetafeln steht der Name „Boleslaw Galus“.

Wenn der Geschichtsforscher etwas veröffentlicht, sollte das auf dem Wissen beruhen, das er zu diesem Zeitpunkt hat. Spätere Erkenntnisse erfordern u. U. weitere Recherchen und danach eine Neubewertung - und möglicherweise weitere Handlungen. Das gilt für die Aussagen vor 28 Jahren wie für die, die vor einigen Monaten verfasst wurden und heute hier vorgetragen werden.

Claus Peter Mühleck und ich waren eingeladen, am 50. Jahrestag des 8. Mai 1945, des offiziellen Kriegsendes, über den Nationalsozialismus und die Juden im Kreis MGH zu sprechen, speziell über Ereignisse und Schicksale in Weikersheim.

Es war bekannt, dass wir uns seit einiger Zeit mit diesen Themen beschäftigten, dass wir in den Gemeindearchiven des Kreises und im Staatsarchiv Ludwigsburg recherchierten und dass wir zusammen ein Buch verfassen wollten. Wir waren eingeladen, obwohl es immer noch mancherorts Menschen gab, die mich als „*Enfant terrible*“ und als „*Quertreiber*“ und Mühleck als „*Nestbeschmutzer*“ bezeichneten.

Wir waren in verschiedenen Akten darauf gestoßen, was hier im Weiler Bronn und in Honsbronn zwischen 1939 und 1941 geschehen war. 1995 sprachen wir zum ersten Mal öffentlich darüber. Jene Ereignisse wurden von uns auch in weiteren Vorträgen und Aufsätzen thematisiert.

Es sollten aber mehr als zwanzig Jahre vergehen, bis es hier ein öffentliches und dauerhaftes Zeichen für Boleslaw Galus gab. Es wurde an der Mauer des ehemaligen Schützenhauses in Honsbronn angebracht, an dem Ort, in dessen Nähe Boleslaw Galus starb, – und zwar angebracht durch eine private Initiative auf privatem Grund. Und heute wird der Gedenkstein, den Claus Peter Mühleck vor 27 Jahren unausgesprochen gefordert hatte, ein Stolperstein, für Boleslaw Galus verlegt - mit öffentlicher Zustimmung und auf öffentlichem Grund.

Im Jahr 2022 wurden im Ortskern von Weikersheim Stolpersteine für jüdische Menschen verlegt, die entweder vor der NS-Gewaltherrschaft ins Ausland flohen, ihretwegen in den Tod gingen oder von ihr über die Reichsgrenzen in den Osten deportiert wurden und dort - wie Jakob Ascher und Sigmund Emrich - umkamen.

Das Schicksal von Boleslaw Galus gleicht in manchem dem der Juden Jacob Ascher und Sigmund Emrich und ist doch ganz anders. Juden und Polen waren nach der Rassenideologie der Nationalsozialisten weniger wert als Deutsche; diese Menschen – so Hitler, Goebbels, Streicher, Himmler und so manche ihrer Anhänger – sollten weniger Rechte haben, durften unterdrückt, ausgebeutet und schließlich auch getötet, die Juden sogar systematisch ermordet werden.

Während Ascher und Emrich unter dem Vorwand einer „Umsiedlung“ 1941 in den Osten deportiert wurden, hat man -- haben Deutsche -- 1939 den polnischen Soldaten Boleslaw Galus als Kriegsgefangenen wie Tausende anderer polnischer

Staatsbürger noch im Herbst des Jahres 1939 nach Westen „verfrachtet“, ins Deutsche Reich.

Wir wissen nicht viel über das Leben von Boleslaw Galus vor dieser Zeit; manches ist widersprüchlich, so gibt es zwei Geburtsdaten; einmal liest man, er sei am 29. 1. 1914 geboren, ein anderes Mal wird sein Geburtsjahrgang mit 1918 angegeben. Paula Nicklas erwähnte in der Nachkriegszeit, dass er in Polen landwirtschaftliche Schulen besucht habe. Laut Todesschein soll er verheiratet gewesen sein. Viel mehr ist aus den vorhandenen Dokumenten nicht zu erfahren.

Die polnischen Kriegsgefangenen wurden zur Arbeit in Deutschland gezwungen, im Kreis Mergentheim vor allem in der Landwirtschaft. Das war bei einfachen Soldaten nach Völkerrecht möglich. Offiziere hätten man nicht dazu verpflichten dürfen.

Man setzte die ehemaligen polnischen Soldaten dort ein, wo Arbeitskräfte fehlten. Das konnte wegen des Todes, der Invalidität oder der Abwesenheit eines Bauern sein, zum Beispiel weil der Mann zur Wehrmacht eingezogen wurde; viele aus der Region mussten vom August 1939 an Kriegsdienst leisten.

Boleslaw Galus wurde nach Bronn geschickt, einem Weiler mit zehn Höfen. Der Landwirt Albert Nicklas war nicht mehr in Bronn, denn seine Ehe mit Marie war geschieden worden. Marie und Alberts Schwester Paula Nicklas bewirtschafteten den Hof. Sie brauchten Hilfe und bekamen sie durch die Zuteilung eines polnischen Mannes, nämlich Boleslaw Galus. Paula hat ihr gutes Verhältnis zu ihm später - nach dem Krieg - so erklärt: *„...weil wir alles gemeinsam besprochen, die Hofangelegenheiten, die Tagespresse und Neuigkeiten. ... Boleslaw Galus sprach perfekt Deutsch und war ein sehr gescheiter Mensch ...“*.

Am 8. März 1940 erschien - zweisprachig - der sogenannte Polen-Erlass, und zwar *„Nur zum Dienstgebrauch! Lediglich zur mündlichen Eröffnung!“*. Hierin wurde behauptet: *„Jedem Arbeiter polnischen Volkstums gibt das Großdeutsche Reich Arbeit, Brot und Lohn.“* Es heißt dann weiter: *„Es verlangt dafür, dass jeder die ihm zugewiesene Arbeit gewissenhaft ausführt und die bestehenden Gesetze und Anordnungen sorgfältig beachtet.“*

Die polnischen Kriegsgefangenen bzw. Zwangsarbeiter wurden in diesem Text *„Zivilarbeiter polnischen Volkstums“*, nicht *„Kriegsgefangene aus Polen“* genannt, weil es nach Ansicht der deutschen Führung den polnischen Staat nicht mehr gab. Die Polen mussten laut der vierten Bestimmung des Erlasses ein Abzeichen mit einem P auf den Kleidungsstücken tragen wie später Juden den gelben Stern.

Ähnlich wie für die Juden in den sogenannten Nürnberger Gesetzen von 1935, so schränkte in dem Polen-Erlass die siebente der zehn Bestimmungen die Beziehungen zwischen Polen und Deutschen ein: *„Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft.“*

Diese Anordnung sollte Boleslaw und Paula und auch Maria Löwenguth, der auf dem Hof weilende Bekannten der Familie Nicklas, zum Verhängnis werden. Wir wissen nicht, wann der Erlass den Menschen in Bronn „eröffnet“ wurde, ob diese drei Menschen wussten, dass sie etwas taten, was die deutschen Machthaber unter Todesstrafe gestellt hatten.

Die Beziehung von Boleslaw zu Paula führte dazu, dass Paula schwanger wurde. Das konnte in einem Weiler wie Bronn nicht lange geheim bleiben. Ein Bauer und NS-Funktionär - einer der Nachbarn - meldete dem Kreisleiter in Bad Mergentheim Paulas Zustand und der wiederum der Gestapo, der Geheimen Staatspolizei. Sie war im NS-Staat für solche Fälle zuständig, nicht die Staatsanwaltschaft.

Am 19. August 1940 wurde Boleslaw Galus verhaftet. Er wurde ins Ellwanger Gefängnis gebracht, später ins Stuttgarter Gestapo-Gefängnis, schließlich ins Konzentrationslager Welzheim. Dort musste er in einem Steinbruch schwerste Arbeit verrichten.

Auch Paula Nicklas war noch im August verhaftet worden; sie wurde im Dezember 1940 zur Geburt ihres Kindes nach Bronn entlassen.

Boleslaw Galus hatte kein Gerichtsverfahren bekommen. Administrativ verfügte das Reichssicherheitshauptamt, dass der Pole Boleslaw Galus wegen des Verstoßes gegen den Erlass vom 8. März 1940 mit dem Tode zu bestrafen sei.

In Honsbronn wurde in der Nähe des Schützenhauses ein Galgen aufgerichtet, den der Weikersheimer Ortsgruppenleiter, ein Zimmermann, im Auftrag der Gestapo angefertigt hatte.

Am 26. Juni 1941 wird Boleslaw Galus vom KZ Welzheim ins Gefängnis von Bad Mergentheim gebracht. Dort verbringt er seine letzte Nacht und erhält sein letztes Mahl. Ihm wird um 22 Uhr mitgeteilt, dass er im Morgenrauen des nächsten Tages gehängt werde.

Gestapomänner hatten befohlen, dass die in der Umgebung von Honsbronn lebenden polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen sich am nächsten Morgen, 3 Uhr, in Bronn einzufinden haben. Es war durchgesickert, dass sie zu einer Hinrichtung zitiert wurden. Der Bronner Bürgermeister Ludwig Ehrmann setzte durch, dass die Zwangsarbeiterinnen diese Hinrichtung nicht mit ansehen mussten. Die Männer aber mussten nach Honsbronn marschieren und sich an der Hinrichtungsstätte aufstellen.

Boleslaw Galus wurde mit einem Auto von Mergentheim nach Honsbronn gebracht. Zwei Gestapo - Männer geleiteten ihn unter den Galgen, wo ihm und den Umstehenden das „Todesurteil“ (das kein Urteil war, sondern ein Befehl des Reichsführers SS) auf deutsch und polnisch verkündet wurde.

Boleslaw Galus sieht als Letztes seine Landsleute, mehrere NS-Funktionäre aus der Umgebung, die er nicht kennt, einige Polizeibeamte, die für Ordnung sorgen sollen - und die Gestapomänner, die ihn auf ein Podest heben und ihm den Strick um den Hals legen. Seinen Sohn Heinz hat er nie gesehen. Der Sohn hat seinen Vater nie gesehen.

Nachdem der Tod von Boleslaw Galus festgestellt worden ist, wird der Körper in einem Leichenwagen in das Anatomische Institut der Universität Tübingen gebracht. Sein Tod wird auf Geheiß der Gestapo ins Honsbronner Sterberegister eingetragen, allerdings erst vier Tage nach seiner Hinrichtung und ohne Angabe der Todesursache.

Claus Peter Mühlecks anfangs zitierter Satz *„Weder ein Grab noch ein Gedenkstein erinnern an diesen Mord“* ist von heute an - mehr als 80 Jahre nach dem „Mord“ - wie Mühleck die Hinrichtung von Boleslaw Galus genannt hat, insofern nicht mehr zutreffend, als für Boleslaw Galus heute ein Stolperstein gesetzt wird.

Dieser ist zugleich ein Gedenkstein für Boleslaw Galus - und zwar an dem Ort, wo er zuletzt gewohnt und gearbeitet hat. Vielleicht hat er sich relativ frei und vielleicht auch manchmal glücklich gefühlt – jedenfalls gemessen an dem, was er in den letzten 10 Monaten seines Lebens im NS-Staat erdulden musste.

DIETRICH JOHANN · DIETZ ANNA MARIA · DIETZ BERNHARD
 DIETZ OTTO · DIKUN MICHAEL · DIMITRI KOPITIN · DOJKOW
 DREV VEIT · DRIFONOW BORIS · DRÜCKENMÜLLER GEORG
 DSCHUKOW JAKOB · DSHALAWIAN CHALLAT · DUDEK FRANZ
 DURDA WILLIEW · DUSCHIENBEAW TOCHTASCH · ECKERT
 MAX · ECKSTEIN CHRISTIAN · EFFE HEINZ · EFIN BEHIN
 ENGLER JOSEF · ENSSLE WILLY · ERNST JOSEF MEINRAD
 ETZEL OTTO · FACK WILHELM · FANDEL MANFRED · FEDACZYNSKI
 JOSEF · FEIN HEINRICH · FELDRAPPE OTTO · FEUERSTEIN
 FRIEDRICH · FISCHL GEORG · FISSENEBERT KARL · FISSIENKO
 IWAN · FLAD GEORG · FÖRSCHLER KARL · FÖRSTER AUGUST
 FRANK JOHANN · FREY GEORG · FRITZ KARL · FRÖHLE
 WILLI · FROLOW WASILIJ · FUNK HEINRICH · GACEK
 FRANCISZEK · GADZUK FEODOR · GÄNSLEN MARTHA · GAJDA
 EUGEN · GALUS BOLESŁAW · GAMPER ALOIS · GANOCZKI
 GRIGORI · GARTUSOW TIMOFEY · GEHLEN FRANZ · GEHWEILER
 JAKOB · GEHRING GUSTAV · GENTSCH ERICH · GINEIDIS
 VIADAS · GOLIEBINSKI ALEXANDER · GONIN GEORGES
 GORODNITSCHUK PAWEL · GORYL JOSEF · GOSS GEORG
 GRACIASZ WLADISLAW · GRASSMANN CHARLOTTE ·
 GÜNTER HEINRICH · GUZENDA PIOTR · HADAM JOHANN
 HÄGELE EUGEN · HÄNSLER GUSTAV · HÄRING GUSTAV
 HANS FERDINAND · HARTMANN JOHANN · HAUG EUGEN
 HAUSSER ANDREAS · HERMANN LUDWIG · HERRMANN JAKOB
 HERRMANN RICHARD · HETSCH KARL · HEUGEL KARL ·
 HODEROW STEFAN · HÖNNEMANN BERNHARD · HÖSCHLE EUGEN
 HOLMER LEONHARD · HUBER BENEDIKT · HUBERT PAUL
 HUCZAK JOSEF · HUBEL JOHANNES · HUSKO STANISLAUS

Gedenktafel Stadtfriedhof Tübingen

HIER ARBEITETE
BOLESŁAW GALUS

JG.1914

POLEN

SEIT 1939 ZWANGSARBEIT

VERHAFTET 19.8. 1940

„VERBOTENER UMGANG“

ÖFFENTLICH GEHÄNGT

27. JUNI 1941

HONSBRONN